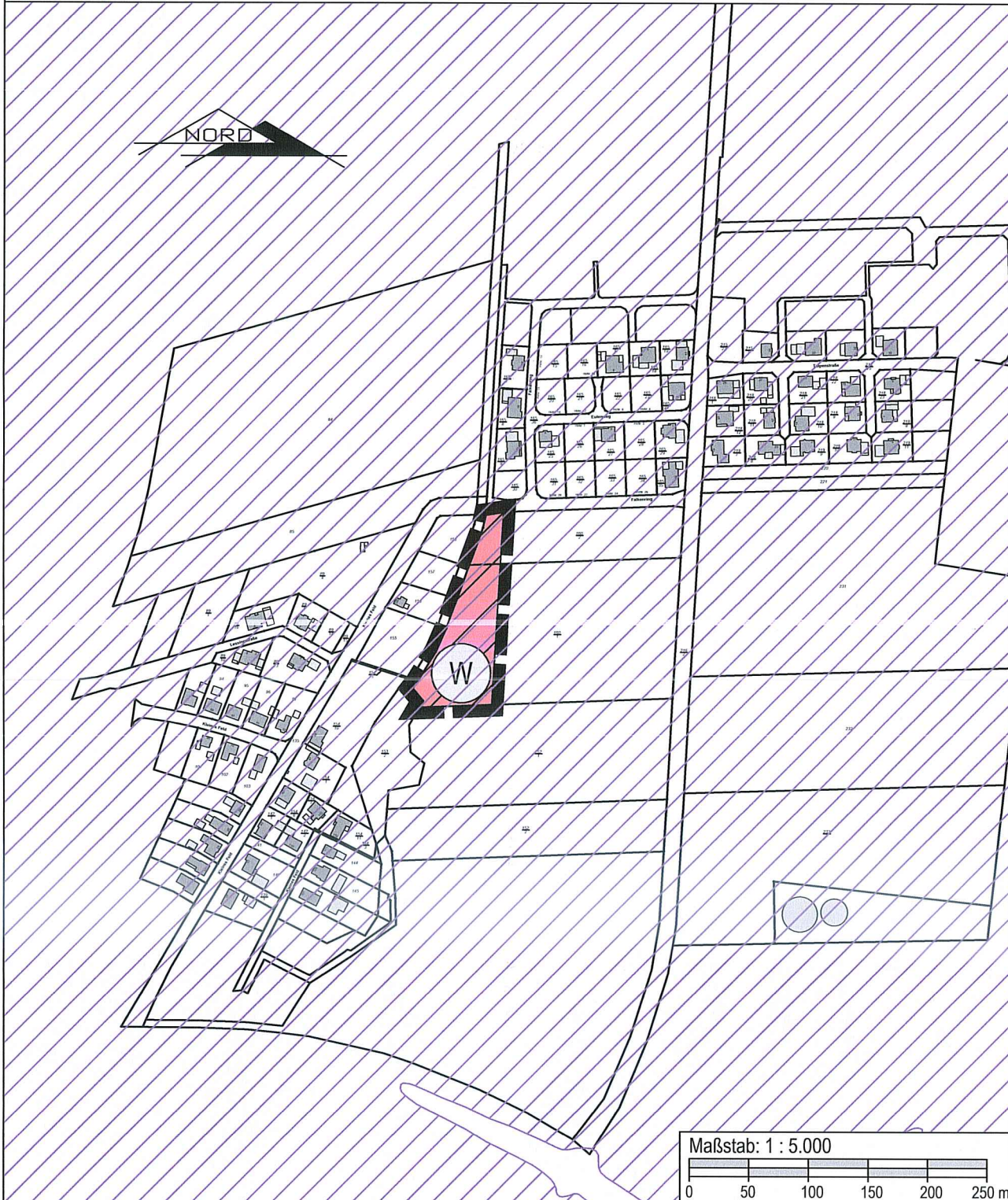


Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen ©2022

Mitgliedsgemeinde Heede

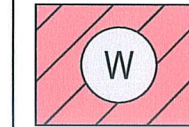
Planunterlage erstellt von:
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Haarmann
Forst-Arenberg-Str. 1
26892 Dörpen
Tel.: 04963-919170
e-mail: info@vermessung-haarmann.de

Auftragsnummer: 221387



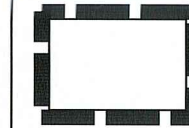
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



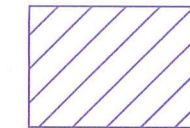
Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme



Risikogebiet (§ 78b WHG) außer-
halb des gesetzlich festgesetzten
Überschwemmungsgebietes

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen am 11.12.2025 die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen beschlossen.

Dörpen, den 11.12.2025


Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat hat im Umlaufverfahren am 28.02.2025 die Aufstellung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den 11.12.2025


Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am 10.03.2025 frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.03.2025 über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dörpen, den 11.12.2025


Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 dem Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 10.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom 21.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Dörpen, den 11.12.2025


Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen.

Dörpen, den 11.12.2025


Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-502-01/146) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 11.04.2026


Landkreis Emsland
Der Landrat
In Vertretung

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Dörpen ist den in der Genehmigungsverfügung vom 11.04.2026 (AZ: 65-610-502-01/146) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am 28.06.2026 beigetreten.

Die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den 30.06.2026


Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Dörpen, den _____


Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Dörpen, den _____


Samtgemeindebürgermeister

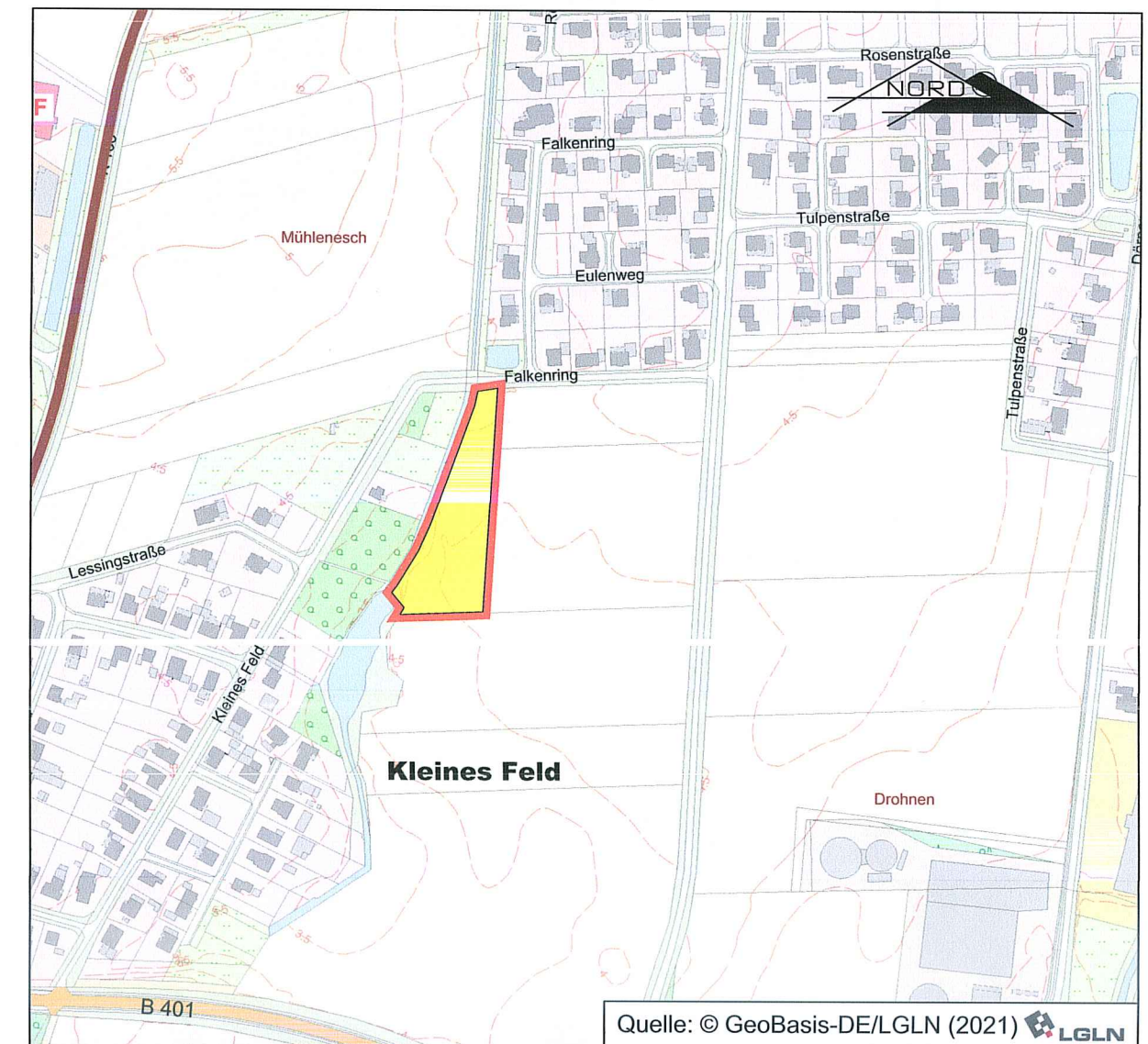
Die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

 **THOMAS HONNIGFORT**
Bauleitplanung ■ Erschließungsplanung ■ Landschaftsplanung
Freiraumplanung ■ Projektmanagement



146. Änderung des Flächennutzungsplans

-Gemeindegebiet Heede-



Maßstab: 1 : 5.000

- Urschrift -

Stand: 11.12.2025